

Ref.IV/JgA

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

**Betreff**  
**Vollzug des Betreuungsgesetzes**  
**Zuschuss an Caritas und Diakonie für Betreuungsarbeit**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Im Rahmen der bei Budget-Nr. 51200, HHSt. 4860.70100 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, sind der Caritas und der Diakonie Fürth als Betreuungsverein für ihre Querschnittsaufgaben jeweils 1.750,00 € jährlich auszuzahlen.

### **Sachverhalt**

Mit dem zum 01.01.1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetz (BtG) wurde die „Entmündigung“ abgeschafft und die Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige durch das Rechtsinstitut der Betreuung ersetzt.

Mit dem Gesetz sollte die Bildung von Betreuungsvereinen gefördert und Anreize geschaffen werden, dass die Vereine bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Ein seinerzeit erfolgtes Gespräch mit Amtsgericht, AWO, Diakonie und Caritas führte zu dem Ergebnis, dass für jede

neue Übernahme einer Betreuung ein Zuschuss geleistet wird. Letztlich betraf dies nur die Caritas Fürth.

Inzwischen (seit 2005) ist jedoch die Caritas nicht mehr als „Verein“, sondern die Mitarbeiterin als natürliche Person zum Betreuer bestellt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Mitarbeiterin der Caritas gegenüber dem Staat einen Anspruch auf pauschale Aufwandsentschädigung hat. Die sztl. Grundlage für den gewährten Zuschuss ist deshalb nicht mehr gegeben.

Die Caritas, deren Geschäftsführerin die Einstellung des Zuschusses in einem Gespräch mitgeteilt wurde, bittet jedoch um weitere finanzielle Unterstützung für die Querschnittsaufgaben (u.a. Beratungen über ehrenamtl. Betreuungsarbeit, Altersvorsorgevollmachten, Betreuer- und Patientenverfügungen, Infostände mit Auslegung von Prospektmaterial, Werbung von ehrenamtlichen BetreuerInnen, Referate und Vorträge über die Betreuung) des Caritasverbandes.

Nachdem aber auch die Diakonie in der Betreuung tätig ist, sollte man, wenn seitens des AJJ grundsätzlich Bereitschaft hierzu besteht, auch dieser für deren Querschnittsaufgaben einen Zuschuss gewähren.

In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird dem Ausschuss deshalb empfohlen, der Caritas und der Diakonie jeweils 1.750,00 € jährlich zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 3.500 €		3.500 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	bei Hst. 4860.70100	Budget-Nr. 51200
		im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. JgA

Fürth, 29.12.2005

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Lassner

Tel.:  
1510